

Die Kommandanten  
der selbständig strukturierten Milizverbände  
des Österreichischen Bundesheeres

Salzburg, am 08.11.2019

## Resolution

Gemäß Art 79 B-VG ist das Österreichische Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems auszurichten. Miliz-Soldatinnen und Miliz-Soldaten sind Österreicher und Österreicherinnen, die ihren zivilen Beruf ausüben und neben ihrem Beruf freiwillig bei Übungen und im Einsatz als Soldatinnen und Soldaten den Schutz der Republik Österreich sicherstellen und in Auslandseinsätzen, weltweit, zur Friedenssicherung beitragen.

Rund 8.000 Miliz-Soldaten sind in den 12 Miliz-Bataillonen beordert. Die Unterzeichner sind die Kommandanten der 12 Österreichischen Miliz-Bataillone und im Frieden für die Ausbildung und im Einsatz für die Sicherheit dieser ihnen anvertrauten Soldaten verantwortlich. Die Hauptaufgabe der österreichischen Milizverbände und Milizeinheiten ist der Schutz kritischer Infrastruktur, d.h. z.B. der Schutz der Wasserversorgung, der Stromversorgung, der medizinischen Versorgung, aber auch der Sicherung wichtiger Verkehrswege. Damit schützt die österreichische Miliz im Krisen- und Katastrophenfall die Lebensgrundlage der österreichischen Bevölkerung und die Wirtschaftsgrundlage der österreichischen Unternehmen.

Aus dem aktuellen Bericht von Herrn Bundesminister, Mag. Thomas Starlinger, geht der sehr ernste Zustand des Bundesheeres klar hervor.

Aus der Verantwortung für ihre Soldatinnen und Soldaten und für die Republik Österreich heraus sowie aus der Sorge um den Zustand des Bundesheeres, richten die Kommandanten der österreichischen Milizbataillone folgenden Appell an die nächste Bundesregierung:

- 1) Das österreichische Bundesheer muss finanziell ausreichend, mit mindestens 1% des BIP als Budget, ausgestattet werden. Insbesondere bedarf es einer Anhebung jenes Budgetanteiles, der derzeit für die Miliz aufgewendet wird, welche immerhin den weitaus überwiegenden Anteil der Truppe stellt.
- 2) Der Grundwehrdienst muss zur Erfüllung der Vorgabe der österreichischen Bundesverfassung und für den personellen Nachwuchs des Milizsystems nach dem Modell „6+2“ gestaltet werden. Ebenso muss das entsprechende Kaderpersonal sichergestellt werden.
- 3) Angehörige des Milizstandes müssen gleichwertig wie Angehörige des Präsenzstandes ausgerüstet werden, insbesondere hinsichtlich Schutzausrüstung.
- 4) Für die Milizsoldatinnen und Milizsoldaten muss die Einsatzbereitschaft durch die Beschaffung von ausreichend Fahrzeugen und Fernmeldemitteln sichergestellt werden.
- 5) Beseitigung sozialrechtlicher und beruflicher Nachteile für Angehörige des Milizstandes.

Diese Forderungen sind die Grundlage für die Erfüllung internationaler Mindeststandards sowie für die Gewährleistung der Sicherheit der österreichischen Miliz-SoldatInnen, bei Einsätzen im Inland und im Ausland. Ohne zeitgemäße Ausrüstung ist die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres nicht gegeben und das Leben und die Gesundheit der SoldatInnen in Gefahr.



(SCHULYOK)



(KRAUSS)



(MIKOSCH)



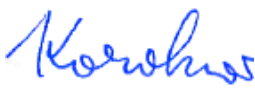
(MESICEK)



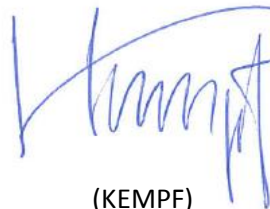
(RIZZOLI)



(HELMHART)



(KOROKNAI)



(KEMPF)



(MATSCHL)



(BRACHER)



Bahl, Obstl



(POCHMARSKI)